

## Allgemeine Teilnahmebedingungen zum Partnerprogramm bahn-und-hotel.de

Der Reiseshop "bahn-und-hotel.de" ist ein Service des Reiseveranstalters aovo Touristik AG. Der Reiseshop "bahn-und-hotel.de" ermöglicht aovo Touristik AG Kunden die Buchung der im Reiseshop "bahn-und-hotel.de" angebotenen Reiseangebote.

Für das Affiliate-Partnerprogramme der aovo Touristik AG gelten neben den AGBs des Affiliate Netzwerks auch die nachfolgend aufgelisteten Teilnahmebedingungen.

**Mit der Bewerbung für das Partnerprogramm bei der aovo Touristik AG erklärt sich der Publisher mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.**

### Allgemein

1. Zum Ausschluss der Website des Publishers führen folgende Inhalte:
  - Sprachgebrauch (sexualisierte Sprache, derber Sprachgebrauch oder Gotteslästerung, gemäßigte Kraftausdrücke, ...),
  - Pornografie, sexuelle Dominanz oder Nacktdarstellungen,
  - Positive Darstellung von Drogen und Waffen,
  - Pädagogisch fragwürdige Inhalte für Kinder,
  - Gewaltdarstellungen (Sexuelle Gewalt, Tötung von Menschen oder Tieren, ...),
  - Gesetzeswidrigkeiten,
  - Diskriminierung von oder Gewalt gegen Personen,
  - Seiten mit rassistischen, radikalpolitischen oder jugendgefährdenden Inhalten,
  - Beleidigungen oder Inhalte, die das geistige Eigentum anderer verletzen,
  - Seiten die nicht zu den Inhalten von aovo.de passen oder eine schlechte Qualität haben.
2. Die Website des Publishers darf keine Spyware, Adware, Malware, Viren oder sonstige schädliche Codes enthalten. Die Nutzung jeglicher Software oder Proxy-Dienste, die URLs manipulieren und durch Affiliate Tracking-Links ersetzen, ist untersagt. Auch jegliche Software oder Proxy-Dienste, die Werbebanner innerhalb im Browser aufgerufener Seiten durch eigene Werbebanner ersetzen, sind nicht erlaubt.
3. Der Publisher trägt die alleinige Verantwortung für seine Website und deren Inhalte und stellt sicher, dass diese jederzeit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere den telemedien- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben, entsprechen.
4. Die Website darf nicht den Eindruck vermitteln, als könnten ihre Betreiber die aovo Touristik AG oder mit diesem verbundenen Unternehmen (hier insgesamt als „aovo Touristik“ bezeichnet) vertreten bzw. Erklärungen mit Wirkung für oder gegen vorgenannte Unternehmen abgeben und/oder entgegennehmen. Es ist strikt untersagt Websites so zu gestalten, dass eine Verwechslungsgefahr mit den Webauftritten der aovo Touristik AG besteht, z.B. durch entsprechende Platzierung des Logos oder anderer rechtlich geschützter Kennzeichen der aovo Touristik AG.
5. Die Verwendung von „aovo Touristik AG“, „aovo.de“ und anderer kennzeichen-, insbesondere markenrechtlich geschützter Begriffe der aovo Touristik AG in bzw. als Teil einer Domain/Sub-Domain einer Affiliate-Website ist untersagt. Dies gilt auch für sog. Tippfehlerdomains.
6. Der Publisher sichert zu, dass die Informationen, die er der aovo Touristik AG über sich selbst und über seine Website zur Verfügung stellt, der Wahrheit entsprechen, ordnungsgemäß und aktuell sind.

7. Der Website des Publishers muss ein Geschäftsmodell mit eigenem Content zu Grunde liegen, welches einen Kundennutzen stiftet. Websites, deren Geschäftsmodell offensichtlich in der reinen Weiterleitung von Traffic zur aovo Touristik AG über Affiliate-Werbemittel liegt, werden nicht geduldet und führen gegebenenfalls zur außerordentlichen Kündigung.

8. Der Publisher verpflichtet sich Referrer nicht zu verschleiern oder durch die Nutzung spezieller Programme zu modifizieren.

9. Der Publisher gewährleistet volle Transparenz in Bezug auf die Einbindung der aovo.de Seite.

Er verpflichtet sich alle Seiten, die zur Bewerbung von Produkten der aovo Touristik AG Seiten genutzt werden, offenzulegen. Kommen Seiten im Laufe der Partnerschaft hinzu, so hat der Publisher dies unverzüglich und unaufgefordert per E-Mail an [affiliate@aovo.de](mailto:affiliate@aovo.de) mitzuteilen.

10. Im Falle, dass die Teilnahme am Partnerprogramm beendet wird, stimmt der Publisher zu, unverzüglich (maximal innerhalb von 48 Stunden) alle Links zu aovo.de zu entfernen und sieht davon ab, Inhalte der aovo Touristik AG weiter zu nutzen.

11. Die Bewerbung von Produkten der Aovo Touristik AG über elektronische Post, die entgegen den wettbewerbsrechtlichen Vorgaben (§ 7 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 UWG) verschickt wird, insbesondere in Form sog. Spam-Mails, ist ausdrücklich nicht gestattet.

12. Bei der Bewerbung von Produkten der Aovo Touristik AG per elektronischer Post (insb. E-Mails) darf in keinem Fall der Eindruck entstehen, dass ein Unternehmen der Aovo Touristik AG den Versand veranlasst hat. Zudem muss der versendende Publisher klar als Verantwortlicher der Aussendung erkennbar sein.

13. Sog. Post-View-Aktivitäten (insbesondere das Setzen von Affiliate-Cookies bei der bloßen Einblendung des Werbemittels) sind derzeit im aovo.de Partnerprogramm nicht gestattet.

14. Folgende Publisher-Modelle werden derzeit nicht aufgenommen:

- a) Cash Back
- b) Gutschein- & Couponseiten
- c) Preisvergleiche
- d) E-Mail-Distributoren
- e) Bonus- und Loyalitäts-Programme
- f) Bannernetzwerke

15. Folgende Werbepraktiken sind ausdrücklich verboten:

- a) Paidmail (Vergüten eines E-Mail-Empfangs sowie einhergehender Klicks auf Affiliate-Werbemittel)
- b) Forced Clicks (Nötigen zum Klick auf ein Affiliate-Werbemittel)
- c) Non-Stop-Weiterleitungen (insbesondere automatische Weiterleitung zur Aovo Touristik AG, von zum Beispiel geschalteten Werbeanzeigen auf Dritt-Seiten mit einhergehendem Setzen eines Affiliate-Cookies)
- d) Desktop-Gadgets und Browser-Plugins wie z.B. Toolbar-Erweiterungen (insbesondere die direkte Einbindung von Affiliate-Werbemitteln in Browsererweiterungen, Plugins und vergleichbare Schnelleinstiege zur Aovo Touristik AG)
- e) Torrent-Traffic (insbesondere Affiliate-Klicks als Zugangshürde zu Inhalten, die z.B. kostenlos in Aussicht gestellt werden)

- f) Pop-Ups (insbesondere in Form von Pop-Ups und Lay-Overs, die nur durch den Klick auf ein Affiliate-Werbemittel geschlossen werden)
  - g) Crawler (insbesondere jegliche Arte von Programmen, die automatisiert Affiliate-Klicks generieren)
16. Meta-Netzwerke (zwischen geschaltete Netzwerke und Plattformen, an die mehrere Affiliate- Publisher angeschlossen sind, wodurch die einzelnen Publisher mit eingebundenen Affiliate- Werbemitteln der Aovo Touristik AG nicht im Partnerprogramm ausgewiesen werden) müssen bei der Auswahl ihrer angeschlossenen Publisher (Referrer-Seiten) die hier genannten Teilnahmebedingungen beachten, die Sub-Publisher ebenfalls zur Einhaltung dieser AGB verpflichtet und entsprechend monitoren. Die Einsicht, der an das Partnerprogramm über das Meta-Netzwerk angebundene Publishers muss gewährleistet werden, z.B. über eine separate Plattform oder die lückenlose und eindeutige Übergabe des Referrers in das Partnerprogramm. Die Herkunft des Traffics muss für die aovo Touristik AG zu jeder Zeit nachvollziehbar sein. Ansonsten ist eine Aufnahme in die Partnerprogramme nicht möglich.
17. Das Erzeugen von Cookies ist erst dann erlaubt, wenn dem Klick ein Sichtkontakt des Users mit dem Werbemittel sowie ein freiwilliger und bewusster Klick des Users vorausgeht.
18. Jegliche Art von Cookie Dropping und Cyber- oder Typosquatting ist strikt untersagt. Der Publisher verpflichtet sich insbesondere keine an die Kennzeichen von Wettbewerbern der Aovo Touristik AG angelegten sog. Tippfehlerdomains zu nutzen, um User auf Webseiten der Aovo Touristik AG weiterzuleiten.
19. Die Weitergabe von Provisionen bzw. die Provisionsbeteiligung von dritten Website-Betreibern, ist ohne Prüfung und Freigabe seitens der Aovo Touristik AG (schriftlich per E-Mail) untersagt. Dies gilt insbesondere dann, wenn Publisher mit Cashback oder Bonusprogramm-Geschäftsmodell beteiligt sind.

### Suchmaschinenmarketing

20. Suchmaschinenmarketing (SEM) ist ausdrücklich nicht gestattet.

Unzulässig ist/sind insbesondere:

- a) Werbeinserate auf Klick-Basis (Google AdWords, Yahoo etc.) für die in Ziffer 21. genannten Wörter und/oder Wortkombinationen, wenn auf der Landingpage (Zielseite) Artikel von bahn.de zu sehen sind oder direkt auf bahn.de weitergeleitet wird,
- b) die Buchung von Werbeinseraten auf Klick-Basis (Google AdWords, Yahoo etc.) unter der sichtbaren Domain [www.musical-mit-hotel.de](http://www.musical-mit-hotel.de) und mit einer direkten Weiterleitung auf [www.eventreise.de](http://www.eventreise.de)
- c) die Buchung von Werbeinseraten auf Klick-Basis (Google AdWords, Yahoo etc.) mit der Option „Content Netzwerk“. Durch die Ablehnung von „Content Netzwerk“ wird die Einblendung von [www.musical-mit-hotel.de](http://www.musical-mit-hotel.de) - Werbung auf beliebigen Webseiten verhindert,
- d) die Anzeige von Artikeln von [www.aovo.de](http://www.aovo.de) auf der Landingpage (Zielseite), wenn die Suchergebnisse der Suchmaschinen (Google, MSN, Yahoo etc.) aus Suchanfragen zu den unter Ziffer 21. genannten Wörter und/oder Wortkombinationen stammen. Eine direkte Weiterleitung auf [www.aovo.de](http://www.aovo.de) ist ebenfalls nicht gestattet,

- e) die Anzeige von Artikeln oder Werbung von [www.musical-mit-hotel.de](http://www.musical-mit-hotel.de) und/oder die direkte Weiterleitung auf [www.musical-mit-hotel.de](http://www.musical-mit-hotel.de) bei Eingabe der in Ziffer 21. genannten Wörter und/oder Wortkombinationen in die Suchmaske(n) der Online-Angebote,

## Werbemittel

21. Der Publisher verpflichtet sich die Links, inklusive der Ziel-URL, ausschließlich in der Form zu verwenden, wie sie ihm im Rahmen des Partnerprogramms zur Verfügung gestellt werden.
22. Jegliche Manipulationen an den Werbemitteln und deren mit diesen AGB nicht konformer Einsatz sind strengstens untersagt. Jede über den Zweck des Partnerprogrammes hinausgehende Nutzung, insbesondere die gewerbliche Verbreitung oder Vervielfältigung ist untersagt. Sollten Werbemittel benötigt werden, die aktuell nicht bereitgestellt werden, kann der Publisher über [affiliate@aovo.de](mailto:affiliate@aovo.de) Kontakt aufnehmen.
23. Der Publisher hat stets dafür Sorge zu tragen, dass veraltete, im Programm nicht (mehr) aktive Werbemittel durch aktuelle Werbemittel ersetzt werden. Dies gilt insbesondere nach Ablauf von Aktionen und Kampagnen.
24. Der Publisher garantiert, dass er die ihm im Rahmen eines Partnerprogrammes von der aovo Touristik AG zur Verfügung gestellten Werbemittel ausschließlich auf der im Rahmen des Anmeldevorganges angegebenen Website zur Anwendung bringen wird. Eine Nutzung der zur Verfügung gestellten Werbemittel auf jedweder anderen Website, unabhängig davon ob sie rechtlich dem Publisher zuzuordnen ist, ist untersagt und stellt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten dar. In diesem Fall steht der Aovo Touristik AG ein Recht zur außerordentlichen, d.h. fristlosen Kündigung zu.
25. Der Publisher unterrichtet die aovo Touristik AG umgehend von jeglicher bekannter oder vermuteter gegen diese AGB verstoßende oder sonst rechtswidrige Nutzung der Links des Publishers zu Websites der Aovo Touristik AG oder von der Aovo Touristik AG zur Verfügung gestellten Werbemittel.
26. Bei Bedarf an Bildmaterial wenden Sie sich an [affiliate@aovo.de](mailto:affiliate@aovo.de) . Sowohl bei der Verwendung von Bildmaterial aus der aovo Touristik AG -Mediathek als auch aus anderen Quellen, ist zu beachten, dass die Kennzeichen, insbesondere die Marken der Aovo Touristik AG (z.B. aovo Touristik AG - Logo), wie auch die Produkte selbst, rechtlich geschützt sind und keinerlei Bearbeitung oder Veränderung dieser stattfinden darf.
27. Das Betreiben von Software, die die Buchung außerhalb der Buchungsmaschine von [www.aovo.de](http://www.aovo.de) ermöglichen, ist nicht gestattet. Zudem ist es untersagt, Apps und Widgets (z.B. Google Chrome, Apple oder Windows Minianwendungen etc.) zu programmieren, die Inhalte von [aovo.de](http://aovo.de) enthalten.
28. Das sogenannte Framen von Domains der Aovo Touristik AG (insbesondere [www.aovo.de](http://www.aovo.de)) sowie deren Inhalte ist untersagt.
29. Die Bewerbung der Aovo Touristik AG über Retargeting-Maßnahmen (im Sinne der Wiederansprache von Usern nach Verlassen der eigenen Website mit den Affiliate-Werbemitteln der Aovo Touristik AG) ist nicht zulässig.

30. Der Publisher garantiert den telemedien- und wettbewerbsrechtlichen Kennzeichnungspflicht von werblichen Inhalten, insbesondere gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 TMG und §5a Abs. 6 UWG, nachzukommen und klärt den User, soweit rechtlich erforderlich, insbesondere über die Nutzung von Affiliate-Links sowie damit einhergehende Vergütungen auf. Der Publisher handelt auch insoweit rechtlich und wirtschaftlich eigenverantwortlich. Im Falle einer Inanspruchnahme der Aovo Touristik AG durch Dritte stellt der Publisher die aovo Touristik AG gemäß Ziffer 40 frei.

### **Angebote und Aktionen**

31. Derzeit werden in den Partnerprogrammen der Aovo Touristik AG keine Rabatt - Gutscheine angeboten. Sonderaktionen oder vergünstigte Angebote dürfen als solche beworben werden. Hierbei darf jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, dass es sich um einen offiziellen oder gar exklusiven Rabatt - Gutschein der Aovo Touristik AG handelt. Aussagen wie „Gutschein über 30% Rabatt auf aovo.de mit publisher-xyz-gutschein.de“ o.ä. sind somit untersagt.
32. Angebote, die grundsätzlich allen Kunden zugänglich sind, dürfen nicht mit einem Ausschließlichkeitszusatz, z.B. “Jetzt exklusiv bei uns...” o.ä. beworben werden.
33. Auf den Websites des Publishers dürfen keine Gutscheinodes oder Aktionen unter Nutzung von Affiliate-Verlinkungen beworben werden, die nicht für das Affiliate Marketing freigegeben wurden.

### **Sonstiges**

34. Publisher die über eine individuelle Provisionsvereinbarung verfügen, sind von sämtlichen Standardvergütungsmodellen, Bonusstaffeln oder Sondervergütungen im Rahmen von Aktionen ausgeschlossen.
35. Die aovo Touristik AG haftet weder für Störungen der Verfügbarkeit noch für Ausfälle der Website [www.musical-mit-hotel.de](http://www.musical-mit-hotel.de)
36. Die aovo Touristik AG behält sich jederzeit auch ohne Angabe von Gründen das Recht vor, Bewerbungen auf das Partnerprogramm der Aovo Touristik AG abzulehnen, eine bestehende Partnerschaft zu kündigen und/oder aus berechtigten Gründen Provisionen einzubehalten. Dies gilt insbesondere aber nicht ausschließlich bei Verstoß gegen diese Bedingungen.
37. Der Publisher stellt die aovo Touristik AG auf erstes Anfordern von den Ansprüchen frei, die ein Dritter wegen der Verletzung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Telemedien-, Wettbewerbs- oder Kennzeichenrechts, gegen die Aovo Touristik AG geltend macht, und übernimmt ab dem Zeitpunkt des ersten Anforderns die weitere Auseinandersetzung mit dem Dritten, es sei denn, der Publisher hat den Rechtsverstoß nicht zu vertreten, wobei der Publisher für sämtliche Handlungen der von ihm unmittelbar oder mittelbar eingebundenen Sub-Publishern einsteht. Die Aovo Touristik AG wird den Publisher in der Auseinandersetzung mit dem Dritten im notwendigen Umfang unterstützen. Damit verbundene notwendige und nachgewiesene Aufwendungen sind zu erstatten. Die Aovo Touristik AG ist verpflichtet, den Publisher unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen sie Ansprüche der in Satz 1 genannten Art geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist für den Freistellungsanspruch beträgt zwei Jahre ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis der Aovo Touristik AG von den anspruchsbegründenden Umständen. Im Übrigen verjährt der Freistellungsanspruch ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an.
38. Sollten einzelne oder mehrere der vorangegangenen Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig oder

unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

39. Diese Teilnahmebedingungen und deren Auslegung unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen ist Hannover.
40. Soweit diese Vereinbarung in eine andere Sprache übersetzt wird, geht bei einem Konflikt der deutsche Text vor.